

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 296-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.367

Eingereicht am: 02.12.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
Weitere Unterschriften: 28

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 620/2020 vom 27. Mai 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Nachtzüge statt Ferienflüge zugunsten des Berner Tourismus!

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung mit der Flughafen Bern AG gemäss 2018.RRGR.20 zu verzichten.

Statt in die Flughafen AG soll der Investitionsbeitrag von 2 Millionen Franken als Beitrag für neue Nachtzugsangebote eingesetzt werden

Begründung:

Im März 2018 beschloss der Grosse Rat, den Ausbau mit 2 Millionen Franken zu unterstützen. Zusätzlich entschied der Regierungsrat, ein zinsloses Darlehen von 4 Millionen Franken durch den Bund zu ermöglichen. Der Konkurs von Skywork bestätigt nun die Aussage von Wirtschaftsstudien, dass sich der Linienverkehr eines Regionalflughafens im Einzugsgebiet von drei grossen Landesflughäfen nicht wirtschaftlich betreiben lässt. Keine Fluggesellschaft zeigt sich bereit, Linienflüge ab Belp anzubieten. Die finanzielle Unterstützung des Flughafens hat nicht zur Stärkung des Berner Tourismus beigetragen. Inzwischen gibt es keine Linienflüge mehr, und Charterangebote beschränken sich auf Feriendestinationen am Mittelmeer.

Vor diesem wirtschaftlichen Hintergrund und in Anbetracht der Klimabelastung durch den Flugverkehr ist auf eine Leistungsvereinbarung des Kantons mit der Flughafen AG zu verzichten.

Trotzdem soll der bereits bewilligte Geldbetrag der Bevölkerung, dem Berner Tourismus und der Volkswirtschaft zugutekommen. Das Geld soll in neue Nachtzugangebote investiert werden. Aufgrund der SP-Motion 068-2019 «Nachtzugverbindungen – den Kanton Bern mit europäischen Zentren verbinden» hat sich die SBB öffentlich zu möglichen Nachtzugangeboten ab Bern/Interlaken geäußert. Dabei wurde das politische Bekenntnis, das der Grosse Rat mit der Annahme der Motion ausgesendet hat, ausdrücklich begrüßt. Die SBB stellte bereits in Aussicht, dass allfällige Angebote Richtung Süden über Bern geführt würden.

Die SBB hat aber auch aufgezeigt, wie wichtig ein finanzieller Beitrag des Kantons an neue Nachtzugangebote als Signal Richtung Europa wäre. Massgebend wäre nicht der Betrag an sich, sondern das Signal, das der Kanton Bern damit an ausländische Bahnunternehmen sendet. Damit würde der Kanton die Verhandlungsposition der SBB für neue Nachtzuglinien stärken. Denn für die Einführung von neuen Linien ist die SBB auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Bahnunternehmen angewiesen.

Für den Kanton Bern und die Hauptstadtregion sind direkte, internationale Zugverbindungen besonders wichtig, denn heute ist Bern international nicht gut erschlossen. Das ist für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Tourismus ein Nachteil. Die Antwort darauf kann aber nicht die Subvention eines kleinen, unrentablen Flughafens sein. Das wäre auch aus Klimaschutzgründen falsch. Die Antwort sind direkte, internationale Zugverbindungen, damit der CO₂-Austoss reduziert wird, die Bevölkerung klimaschonende Alternativen zum Reisen hat und der Kanton Bern mit seinen europäischen Partnern gut vernetzt ist.

Antwort des Regierungsrates

Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2018 einen Investitionsbeitrag in der Höhe von 2 Mio. Franken an die Flughafen Bern Infrastruktur AG genehmigt. Der Regierungsrat hat zudem in eigener Kompetenz ein NRP-Bundesdarlehen (4 Mio. Franken) und die Eventualverpflichtung für die Haftung gegenüber dem Bund (2 Mio. Franken) beschlossen¹. Der Investitionsbeitrag sowie das Darlehen sind zweckbestimmt für die Infrastruktur auf dem Flughafen Bern (Rollweg, Lärmschutz, Tarmac, Business Aviation Center und Hangars). Die Auszahlung des Beitrages und des Darlehens ist an die Realisierung dieser Projekte in der vorgesehenen Form geknüpft. In seiner Antwort zur Interpellation 189-2018 Trüssel² sowie zur Motion 181-2019 Imboden³ hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Flughafen Bern AG das Bauprogramm noch nicht in Angriff genommen hat. Aus diesem Grund wurden bisher weder eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet noch Zahlungen geleistet. Die für die Umsetzung zuständige Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion wird nur dann einen Leistungsvertrag abschliessen, wenn die Bedingungen gemäss GRB und der Staatsbeitragsgesetzgebung erfüllt sind. Ob und wann dies der Fall sein wird, ist noch offen.

¹ RRB 40/2018 bzw. GRB Märzsession 2018

² Interpellation 189-2018 Trüssel (Trimstein, glp) Flughafen Bern-Belpmoos: Wie geht es weiter mit dem Flughafeninvestitionskredit? (RRB 1358/2018)

³ Motion 181-2019 Imboden (Bern, Grüne) 4. Ausbaustappe Flughafen Bern AG, Belpmoos: Finanzstopp für Kantongelder (RRB 1127/2019)

Unabhängig davon stellt der Investitionsbeitrag von 2 Mio. Franken an die Flughafen Bern AG einen Objektkredit nach Artikel 52 FLG⁴ dar und ist für ein konkretes Einzelvorhaben bestimmt. Aus finanzrechtlicher Sicht ist eine Verwendung eines genehmigten Objektkredites für einen anderen Zweck (beispielsweise für den Aufbau von Nachtzugverbindungen) oder einen anderen Beitragsnehmer (beispielsweise für ein Bahnunternehmen) ausgeschlossen. Gleiches gilt für das NRP-Bundesdarlehen.

Nachtzugverbindungen sind auch aus Sicht des Regierungsrats eine attraktive, bequeme und klimafreundliche Möglichkeit für längere Reisen innerhalb Europas. Ein gutes Angebot an Nachtzugsverbindungen ist nicht nur für den Reiseverkehr ins Ausland von Bedeutung, sondern auch für den Kanton Bern als Reiseziel. In seiner Antwort auf die Motion 068-2019 Bauer⁵ hat der Regierungsrat festgehalten, dass er bereit ist, Gespräche mit den ÖBB, den SBB sowie der BLS im Hinblick auf die neuen Nachtzugsverbindungen zu führen und die Zusammenarbeit mit anderen Städten in der Schweiz und in Europa zu prüfen. Hingegen weist er darauf hin, dass die Finanzierung von nationalen und internationalen Bahnverbindungen und somit auch von Nachtzügen Sache der Bahnunternehmen und nicht eine Aufgabe der Kantone ist.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat

⁴ Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)

⁵ Motion 068-2019 Bauer (Wabern, SP) Nachtzugverbindungen - den Kanton Bern mit europäischen Zentren verbinden